



Festordnung

- 1) Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- 2) Die Vereine melden sich bei Ankunft im Festbüro an.
- 3) Essens- und Getränkemarken sind beim Wirt im Festzelt erhältlich (nur Barzahlung möglich)
- 4) Bei der Anmeldung sind Festzeichen und die Festschrift zu erwerben (Bar- und Kartenzahlung möglich)
- 5) Der Preis pro Festzeichen beträgt 5,00 Euro. Festzeichen müssen für alle angemeldeten Mitglieder bezahlt und eine Festschrift und erworben. Für die Festschrift ist eine Gebühr von 12,50 Euro zu entrichten.
- 6) Zuviel erworbene Festzeichen sowie Essens- und Getränkemarken können nicht zurückgegeben werden. Ein Weiterverkauf ist nicht zulässig.
- 7) Die Aufteilung/Einreihung für den Kirchen- und Festzug ist dem Plan am Festbüro zu entnehmen.
- 8) Taferlkinder müssen selbst mitgebracht werden.
- 9) Den Anweisungen der Festleitung/Ordner/ ugführer/der unterstützenden Feuerwehr/THW ist grundsätzlich Folge zu leisten. Die Vereine werden gebeten, vollzählig am Gottesdienst teilzunehmen. Ruhe und Ordnung während des Kirchenzuges und des Gottesdienstes erachten wir als selbstverständlich.
- 10) Von unseren Gästen erwarten wir, sich respektvoll und tolerant gegenüber anderen zu verhalten. Politische- u. kommerzielle Werbung ist grundsätzlich untersagt. Das Verteilen von Handzetteln, Aufhängen von Plakaten/Bannern ist im Vorfeld im Festbüro genehmigen zu lassen.
- 11) Fahnen dürfen nicht aus dem Fahnenständer gestohlen werden. Jegliches Entwenden/Beschädigen oder Verunglimpfen von Vereinsgegenständen ist jederzeit und ausnahmslos zu unterlassen.
- 12) Es ist auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Unnötige Flurschäden sind zu vermeiden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 13) Für Unfälle, Personen- u. Sachschäden sowie Diebstahl übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

- 14) Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, auf die Einhaltung wird besonders hingewiesen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Ausweiskontrollen durchzuführen.
- 15) Im Festzelt/ Barzelt ist mit erhöhter Lautstärke zu rechnen.
- 16) Die Freiwillige Feuerwehr Allach hat das Hausrecht auf dem gesamten Festgelände.
- 17) An den Festtagen werden Foto- u. Videoaufnahmen erstellt. Mit Betreten des Festplatzes erfolgt die Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen. Widerspruch ist sofort und ausschließlich direkt beim Fotografen einzulegen.
- 18) Mit dem Betreten des Festplatzes erkennt der Verein bzw. Besucher/ Besucherin die Festordnung an.
- 19) Änderungen vorbehalten. Es gilt die ausgehängte Version im Festbüro.

Wir wünschen allen Vereinen und Festgästen ein schönes und unterhaltsames Fest, sowie einen angenehmen Aufenthalt bei uns in Allach.

Eure Freiwillige Feuerwehr Allach